

## TOP: 6

**Vorlage**  
Öffentlich :Ja

Amt/Geschäftszeichen  
**Federführendes Amt** :Bauamt

Datum Drucksache-Nr.:01-214-2022  
17.11.2022

### Beratungsfolge

| Gremium/Ausschuss | Termin     | Genehmigung | Stimmverhältnis | J | N | E |
|-------------------|------------|-------------|-----------------|---|---|---|
| OBR Kremmen       | 28.11.2022 |             |                 | 0 | 0 | 0 |

Betreff:

**Beratung und Empfehlung: Billigung der Vorentwurfsfassung für den Bebauungsplan Nr. 85 "Solarpark und Erweiterung Gewerbegebiet Orion" vom September 2022 zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB**

Inhalt

Der Ortsbeirat Kremmen empfiehlt:

Der Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 85 „Solarpark und Erweiterung Gewerbegebiet Orion“ vom Oktober 2022 mit Begründung und Umweltbericht wird gebilligt und zur Durchführung des frühzeitigen Beteiligungsverfahrens gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB bestimmt.

### Beratungsergebnis:

|                   |                     |                                |
|-------------------|---------------------|--------------------------------|
| Gremium:          | Sitzung am:         | TOP                            |
| Anz. Mitgl. :9    | dav. anwesend       | Ja..... Nein..... Enthalt..... |
| Laut Vorlage..... | Abweichende Vorlage |                                |

eingbracht durch :Bürgermeister  
Bearbeiter :Herr Christoph Artymiak

.....  
Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung

#### **Problembeschreibung/Begründung**

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 22.09.2022 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 85 „Solarpark und Erweiterung Gewerbegebiet Orion“ im Ortsteil Kremmen der Stadt Kremmen beschlossen. Planungsziel ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage sowie zur kleinteiligen Ansiedlung von Gewerbebetrieben einschließlich von Anlagen zur Speicherung von Strom (z.B. Batteriespeicher) und Anlagen zur Umwandlung von Strom in Gas („Power-2-Gas“) und dessen Speicherung sowie Stromtankstellen und Tankstellen. Die randlichen Flächen sollen der Eingrünung der Photovoltaik-Freiflächenanlage sowie dem naturschutz- und artenschutzrechtlichen Ausgleich dienen. Sie werden mit einer Festsetzung als Grünflächen gesichert.

Bestandteil der Planung ist die Schaffung der erforderlichen Zufahrt von der Straße Am Elsholz, die sich innerhalb der Ortslage Orion befindet. Zur Regelung der städtebaulichen Situation der bereits vorhandenen Straße Am Elsholz ist diese teilweise in den Geltungsbereich einbezogen worden. Auf Grund der geringen Auswirkungen auf die Verkehrssituation der Straße wird von der Erarbeitung eines Verkehrsgutachtens sowie eines Schallgutachtens abgesehen.

Gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sind die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebiets in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufzufordern.

Die Vorschriften über die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung dienen insbesondere der vollständigen Ermittlung und zutreffenden Bewertung der von der Planung berührten Belange und der Information der Öffentlichkeit. Die Unterrichtung nach § 3 Abs. 1 kann gleichzeitig mit der Unterrichtung nach § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt werden.

Der Flächennutzungsplan wird im Parallelverfahren angepasst.

#### **Anlagen:**

- Bebauungsplan Nr. 85 „Solarpark und Erweiterung Gewerbegebiet Orion“ (Vorentwurf)
- Begründung mit Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr. 84 „Solarpark und Erweiterung Gewerbegebiet Orion“ (Vorentwurf)

gez. Artymiak  
Leiter Bauamt